Konzeptionelle Überlegungen der Stadt Heiligenhafen zur Kinderbetreuung in Heiligenhafen

Die nachfolgenden Ausführungen dienten als Grundlage einer Präsentation in den Selbstverwaltungsgremien der Stadt Heiligenhafen im Jahr 2009.

Zwischenzeitlich wurden mit den Trägern Ev.-Luth. Kirchengemeinde Heiligenhafen und Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Heiligenhafen Finanzierungsverträge über die Kinderbetreuung der 0 bis 6 Jährigen an beiden Standorten (Martin-Luther-Kindergarten, Arche-Noah-Kindergarten) im Stadtgebiet geschlossen.

Für den Ausbau der U3-Betreuung (Krippe) werden 30 zusätzliche Plätze an beiden Standorten durch Investitionen im Rahmen des Bundesprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung" noch im Jahr 2010 geschaffen.

Vielen Dank an alle Beteiligten, die durch Wort-, Schrift- und Bildbeiträge zum Gelingen der Projekte beigetragen haben.

Heiligenhafen, im Januar 2010
Ihr
Heiko Müller
Bürgermeister

Konzeptionelle Überlegungen zur Kinderbetreuung in Heiligenhafen

1. Vorbemerkungen / Gesetzliche Ausgangslage
2. Darstellung der in der Stadt Heiligenhafen vorhandenen pädagogischen Einrichtungen
3. Bevölkerungsentwicklung / Langfristige Analyse der zukünftigen Geburtenentwicklungen
4. Darstellung der rechtlichen Vorgaben und Vergleich mit den vorhandenen Strukturen und Gegebenheiten (Soll - Ist Vergleich)
5. Vorschläge für eine zukünftige räumliche sowie organisatorische Gestaltung / Veränderung (Aussichten)
6. Ergänzende Angebote (Siedlungsprojekt „Lütjenburger Weg“)

1. Vorbemerkungen/Gesetzliche Ausgangslage

Vorbemerkungen (1):

Aufgrund des anhaltenden Rückgangs der Geburtenzahlen, des aber gleichzeitig steigenden Bedarfs an Betreuungsplätzen für 0- bis 3jährige Kinder, wird seit einiger Zeit über notwendige Veränderungen der vorhandenen Angebotsstruktur mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen in Heiligenhafen diskutiert. Es besteht insofern bereits Einvernehmen, die Betreuungsangebote für 0- bis 3Jährige (U3) auszubauen und die Angebote für die 3- bis 6jährigen Kinder dem tatsächlichen Bedarf anzupassen. Dies war im Übrigen auch Ergebnis einer Regionalkonferenz (Lokale TAG-Bündnis-Veranstaltung) am 08.03.2006 in Heiligenhafen, in der unter Beteiligung städtischer Vertreter/-innen, der Träger (Ev.-Luth. Kirchengemeinde, Deutscher Kinderschutzbund) und Elternvertretern/-innen aus dem Kindergartenbeirat vereinbart wurde, ein flexibles System zur Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung aufzubauen, ohne dass Mehrkosten in dem System ausschließlich von der Stadt Heiligenhafen aufzubringen sind. Dabei sollte es in erster Linie darum gehen, die durch den Rückgang der Geburten freiwerdenden Plätze in den Kindergärten nicht abzubauen oder einzuschränken, sondern für den Ausbau der Betreuung der U3-Kinder bereitzustellen. Dies führte im Jahr 2008/2009 zur Bedarfsanerkennung und Finanzierungszusage der Tagespflegestelle „Kinderstube" mit 10 Plätzen zunächst bis zum 31.07.2009.

1. Vorbemerkungen/Gesetzliche Ausgangslage

Vorbemerkungen (2):

Nach einer ergänzenden Elternumfrage zu den notwendigen Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren im Jahr 2008 hat es weitergehende konzeptionelle Überlegungen der beteiligten Träger und der Stadt gegeben, die leider aufgrund der räumlichen Situation (Reduzierung bedarfsgerechter Vormittagsplätze) und der Einschränkung bei weiteren Angeboten (Spielgruppen, PEKIP) zurückgestellt werden mussten. Im Wege einer Übergangslösung ist daher für das Jahr 2009 eine vertragliche Regelung auf nahezu bisheriger Grundlage zur Finanzierung der Kindergartenplätze der Ev.-Luth. Kirchengemeinde erfolgt.

Die Stadtvertretung der Stadt Heiligenhafen hat in ihrer Sitzung am 09.10.2008 darüber hinaus beschlossen, mit den beiden möglichen Trägern der Einrichtungen, ein tragfähiges, mittelfristiges Konzept für die Betreuung der 0- bis 14jährigen Kinder in Heiligenhafen zu entwickeln.

Überlegungen für ein derartiges Konzept wurden - wie bereits im Ausschuss für Bildung und Soziales am 25.11.2008 mitgeteilt - angestellt, führten jedoch zu der Feststellung, dass ohne weitere Maßnahmen (z.B. Schließung einer Vormittagsgruppe) eine Krippe nicht eingerichtet werden kann. Die Alternativen bestehen daher einerseits in der Errichtung oder Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten oder andererseits in der Umwandlung zweier Vormittagsgruppen in altersgemischte Gruppen (Gewinn: 10 Plätze U3; Verlust: 24 Plätze 3-6 Jahre). Die entsprechenden Ausführungen der Träger sind der Verwaltungsvorlage vom 27.02.2009 beigefügt.

1. Vorbemerkungen/Gesetzliche Ausgangslage

Gesetzliche Ausgangslage:

Jedes Kind hat vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf einen bedarfsgerechten Platz in einer Kindertageseinrichtung. Der Umfang des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz nach § 24 SGB VIII ergibt sich aus dem Kindertagesstättengesetz (KiTaG) für Schleswig-Holstein und der Landesverordnung für Kindertageseinrichtungen (KiTaVO).

Das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG), das zum 01.01.2005 in Kraft trat, regelt die Vorhaltung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für Kinder im Alter von 0 – 14 Jahren in Kindertageseinrichtungen oder in Tagespflege. Der Anspruch eines Kindes ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung bleibt bestehen.

Das Kinderfördergesetz (KiföG) vom 26.09.2008 bestimmt ab dem 01.08.2013 den Rechtsanspruch jedes Kindes ab dem 1. Geburtstag auf einen Betreuungsplatz.

Nach einer Verständigung der kommunalen Spitzenverbände mit Bund und Ländern soll beim Ausbau der U3-Betreuungsplätze bis zum Jahr 2013 ein Niveau von durchschnittlich 35 % in Deutschland erreicht werden.

Textquelle: Kindertagesbetreuung in Ostholstein, Bedarfsplanung, Bestandserhebung zum 30.06.08

Darstellung der vorhandenen pädagogischen Einrichtungen

2.1. Kindertagesstätten / Institutionelle Tagespflege

2.1.1. Kindergarten „Martin-Luther“

2.1.2. Kindergarten „Arche-Noah“

2.1.3. Hort im Kinderhaus BLAUER ELEFANT

2.1.4. Tagespflegeprojekt „Kinderstube“

2.2. Tagespflegepersonal

2.3 Kostenausgleich (§ 25 a KiTaG)

2.1 Kindertagesstätten
2.1.1 Martin-Luther-Kindergarten

Standort: Kurzer Kamp 25, Heiligenhafen

Größe: Grundstück: 3.045 m²; Gebäude: 510 m²

Baujahr: 1970 (Erweiterungsbau: 1993)

Gruppenräume: 4 125 Plätze für 3 – 6jährige Kinder

Träger: Ev.-Luth. Kirchengemeinde Heiligenhafen

Grundriss
Martin-Luther-Kindergarten

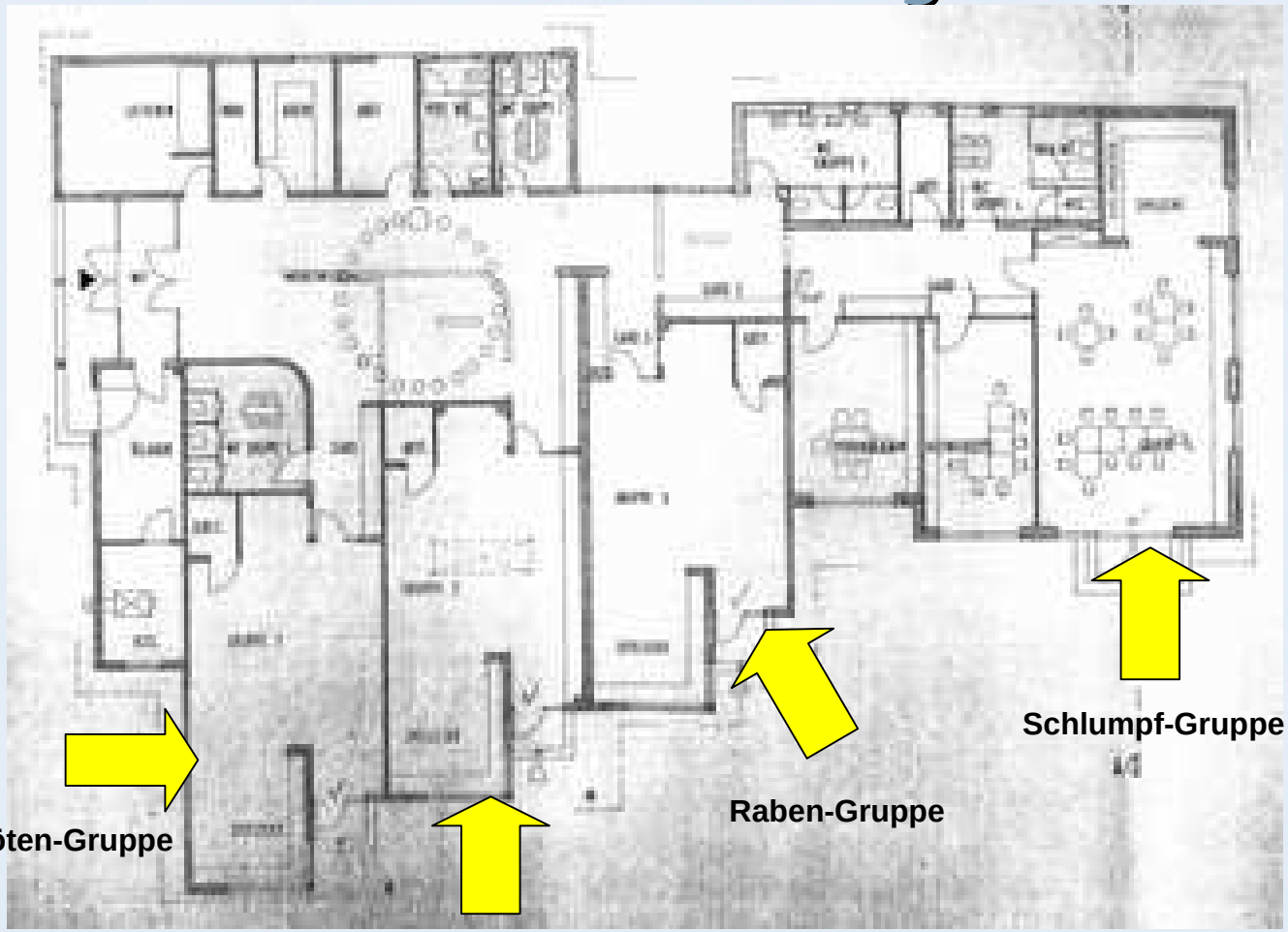

Allgemeines und Besonderes im Martin-Luther-Kindergarten

- 4 Gruppenräume (3 Gruppen á 22 Kinder vormittags, 1 Integrationsgruppe 15 Kinder vormittags, 2 Gruppen á 22 Kinder nachmittags)
- 125 Kindergartenplätze
- Öffnungszeiten 07.30 – 17.00 Uhr
- Päd. Personal: 9 Personen; 7,82 Stellen
- Elternbeitrag: 110,00 bis 236,00 Euro mtl.
- Mittagstisch: 1,90 Euro je Mahlzeit
- Spielgruppenangebote ab 1 Jahr mit Eltern[illegible]
- PEKIP – Gruppe bis 1 Jahr, 1,5 Std./wö.
- Jeden 2. Mittwoch im Monat um 10.30 Uhr Kinderkirche

Schwerpunkte und Ziele der Einrichtung

- Integrierte Religionspädagogik mit Kinderkirche, regelmäßigen Gottesdiensten, Ritualen usw.
- Motorische und psychomotorische Förderung
- Spezielle Schulkinderförderung
- Integration von Migrantenkindern und Kindern mit besonderem Förderbedarf
- Musikalische und rhythmische Förderung (Musik AG)
- Sprachförderung
- Umsetzung der Bildungsrichtlinien
- Förderung in unterschiedlichen Wahrnehmungsbereichen
- Situationsorientierte Projektarbeit
- Selbstständigkeitsförderung
- Intensive Elternarbeit und Elternbegleitung
- Zusammenarbeit mit Schule, Therapeuten, anderen Einrichtungen
- Freies Frühstück
- Regelmäßige Fortbildung der Mitarbeiter/-innen

Jedes Kind soll als einzigartig wahrgenommen werden und seinen Stärken und Interessen entsprechend gefördert werden.

Regelmäßige wöchentliche Angebote im Martin-Luther-Kindergarten

Montag 9.00 – 10.00 Uhr	Spatzen- und Löwenkreis (Rabengruppe)
Montag 10.00 – 11.00 Uhr	Spatzen- und Löwenkreis (Schildkröten- und Regenbogengruppe)
Montag 13.30 – 15.00 Uhr	Turnen
Dienstag 8.30 – 11.00 Uhr	Allgemeine Sprachförderung für 3-5Jährige
Dienstag 9.00 – 10.00 Uhr	Musik AG und Experimentier AG im Wechsel
Dienstag 13.30 – 14.30 Uhr	Allgemeine Sprachförderung für 3-5jährige
Mittwoch 7.30 – 9.45 Uhr	Sprachförderung der künftigen Schulkinder (SPRINT)
Mittwoch 10.00 – 11.00 Uhr	Spatzen- und Löwenkreis (Schlumpfgruppe)
Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr	Allgemeine Sprachförderung für 5-6Jährige
Mittwoch 14.00 – 14.45 Uhr	Experimentier AG
Donnerstag 8.15 – 9.45 Uhr	Turnen (Regenbogen- und Rabengruppe)
Donnerstag 9.45 – 11.15 Uhr	Turnen (Schildkröten- und Schlumpfgruppe)
Donnerstag 14.00 – 15.00 Uhr	Spatzen- und Löwenkreis (Schildkröten- und Schlumpfgruppe)
Donnerstag 15.45 – 16.30 Uhr	Musik AG

- Außerdem findet in der Schildkrötengruppe jeden ersten Mittwoch im Monat vormittags und nachmittags (zusammen mit der Schlumpfgruppe) und in der Schlumpfgruppe (vormittags) jeden zweiten Mittwoch im Monat ein Buffettag sowie an jedem dritten Mittwoch im Monat ein Koch- und Backtag statt. Freitags um 11.00 Uhr und um 16.00 Uhr wird ein großer Sing- und Spielkreis jeweils aller Gruppen veranstaltet.

Anmerkung: Spatzenkreis 3 – 4jährige Kinder, Löwenkreis 5 – 6jährige Kinder

Die Schildkrötengruppe

<u>Erzieherinnen:</u>

Frau Mohr und
Frau Jäkel

vormittags und nachmittags jeweils 22 Kinder in altersgemischten Gruppen; Einzelintegration vorhanden

<u>Öffnungszeit:</u>

07.30 – 12.15 Uhr
und

13.00 – 17.00 Uhr

Die Regenbogengruppe

<u>Erzieherinnen:</u>

Frau Zins und
Frau Röber

Altersgemischte Integrationsgruppe mit 15 Kindern einschließlich Mittagessen.

<u>Öffnungszeit:</u>

08.00 – 14.00 Uhr

Die Rabengruppe

<u>Erzieherinnen:</u>

Frau Möhl und
Frau Plöger

vormittags 22 Kinder in altersgemischter Gruppe; Einzelintegration vorhanden

<u>Öffnungszeit:</u>

07.30 – 12.15 Uhr

Die Schlumpfgruppe

Erzieherinnen:

Frau Klos und
Frau Ludewig

vormittags und nachmittags jeweils 22 Kinder in altersgemischten Gruppen; Einzelintegration vorhanden

Öffnungszeit:

07.30 – 12.15 Uhr
und

13.00 – 17.00 Uhr

Außenanlage
Martin-Luther-Kindergarten

Umgestaltung der Außenanlagen 2008/2009:

- Umfang: Baum- und Erdarbeiten, Wege- und Pflasterflächen, Sandkiste und Wasserhügel, Spielgeräte und Ausstattung, Rasenflächen
- Ausführung: Bietergemeinschaft Fa. Knorr/Fa. Ruschau
- Kostenvolumen: 46.200,00 Euro
- Finanzierung: 36.200,00 Euro Entnahme aus Erneuerungsrücklage
  10.000,00 Euro Zuschuss Kirchenkreis

2.1 Kindertagesstätten
2.1.2 Arche-Noah-Kindergarten

Standort: Friedrich-Ebert-Straße 33, Heiligenhafen

Größe: Grundstück: 1.306 m²; Gebäude: 262 m²

Baujahr: 1962 (Anbau und Sanierung 1997)

Gruppenräume: 2 66 Plätze für 3 – 6jährige Kinder

Träger: Ev.-Luth. Kirchengemeinde Heiligenhafen

Grundriss
Arche-Noah-Kindergarten

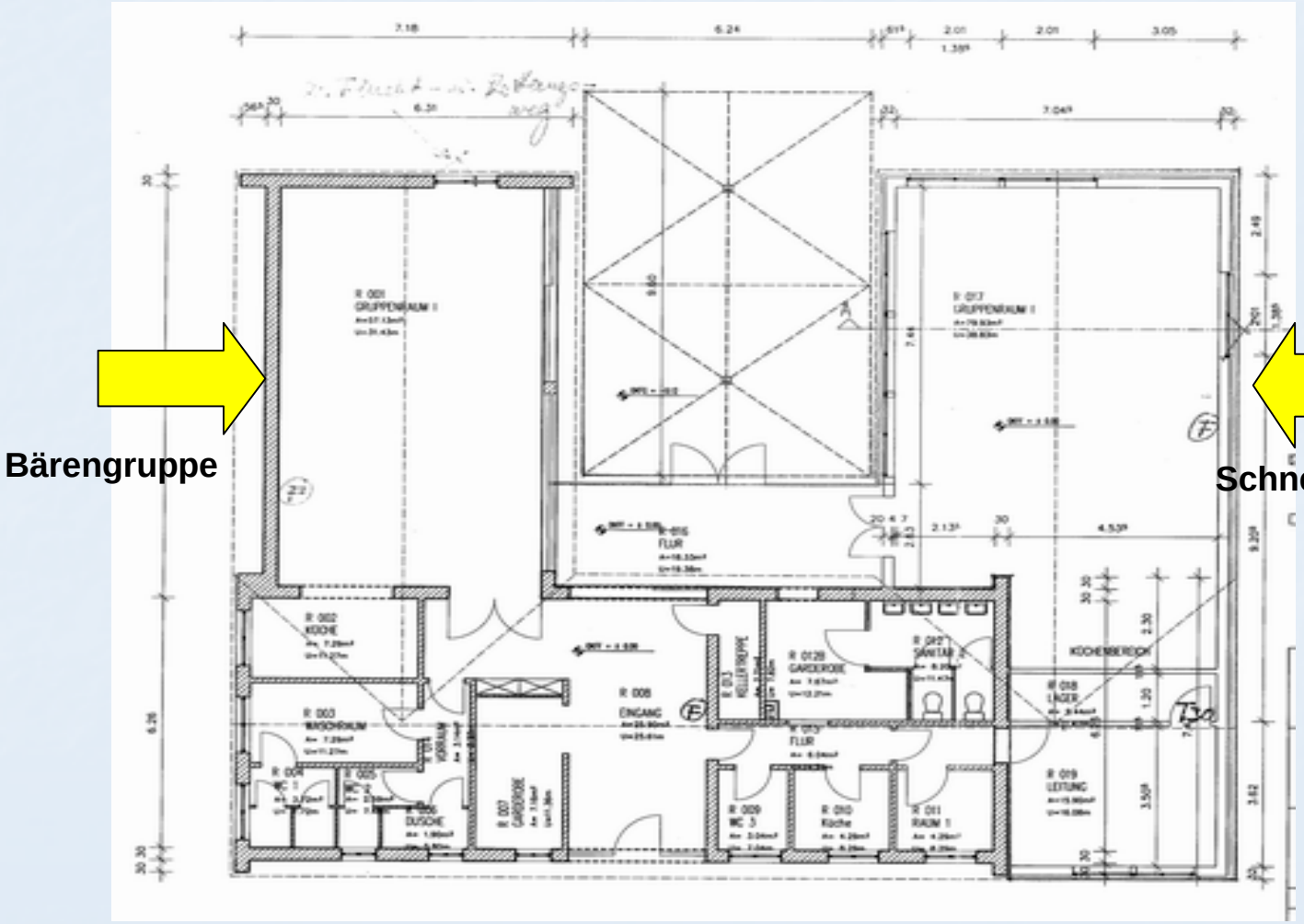

Allgemeines und Besonderes im Arche-Noah-Kindergarten

- 2 Gruppenräume (2 Gruppen á 22 Kinder vormittags, 1 Gruppe 22 Kinder nachmittags)
- 66 Kindergartenplätze
- Öffnungszeiten 06.30 Uhr – 17.00 Uhr
- Päd. Personal: 5 Personen; 4,50 Stellen
- Elternbeitrag: 110,00 bis 236,00 Euro mtl.
- Mittagstisch: 1,90 Euro je Mahlzeit
- Spielgruppenangebote ab 1 Jahr mit Elternbegleitung 2 Std./wö.
- Jeden letzten Dienstag im Monat 10.30 Uhr Kinderkirche

Schwerpunkte und Ziele der Einrichtung

- Integrierte Religionspädagogik mit Kinderkirche, regelmäßigen Gottesdiensten, Ritualen usw.
- Motorische und psychomotorische Förderung
- Spezielle Schulkinderförderung
- Integration von Migrantenkindern und Kindern mit besonderem Förderbedarf
- Musikalische und rhythmische Förderung (Musik AG)
- Sprachförderung
- Umsetzung der Bildungsrichtlinien
- Förderung in unterschiedlichen Wahrnehmungsbereichen
- Situationsorientierte Projektarbeit
- Selbstständigkeitsförderung
- Intensive Elternarbeit und Elternbegleitung
- Zusammenarbeit mit Schule, Therapeuten, anderen Einrichtungen
- Freies Frühstück
- Regelmäßige Fortbildung der Mitarbeiter/-innen

Jedes Kind soll als einzigartig wahrgenommen werden und seinen Stärken und Interessen entsprechend gefördert werden.

Regelmäßige wöchentliche Angebote im Arche-Noah-Kindergarten

- Montag ab 10.30 Uhr Spatzen- und Löwenkreis (Bären- und Schneckengruppe)
- Montag ab 14.00 Uhr Turnen (Bärengruppe)

- Dienstag 08.30 – 09.30 Uhr Kindergartengaudi für Nichtschulkinder (Bärengruppe)
- Dienstag 11.00 – 12.00 Uhr Allgemeine Sprachförderung für 3 – 5Jährige
- Dienstag 13.00 – 13.30 Uhr Allgemeine Sprachförderung für 3 – 5Jährige
- Dienstag ab 14.00 Uhr Spatzen- und Löwenkreis (Bärengruppe)

- Mittwoch 09.00 – 10.00 Uhr Turnen (Bärengruppe)
- Mittwoch 11.30 – 12.00 Uhr Sprachförderung der künftigen Schulkinder (SPRINT)
- Mittwoch Kreisspieltag (Schneckengruppe)

- Freitag Kreisspieltag (Bärengruppe)
- Freitag 09.00 – 10.00 Uhr Turnen (Schneckengruppe)
- Freitag 07.30 – 08.15 Uhr Allgemeine Sprachförderung 5-6Jährige

- Außerdem findet in der Schneckengruppe jeden ersten Dienstag im Monat ein „gesundes Frühstück" und an jedem ersten und dritten Donnerstag im Monat in der Bärengruppe ein Kochtag statt. Weiterhin gibt es an jedem letzten Donnerstag im Monat einen Buffettag und in der Schneckengruppe 14-tägig einen Kochtag.

Anmerkung: Spatzenkreis 3 – 4jährige Kinder, Löwenkreis 5 – 6jährige Kinder

Die Bärengruppe

<u>Erzieherinnen:</u>

Frau Schneider
und Frau Path

vormittags und nachmittags jeweils 22 Kinder in altersgemischten Gruppen; Einzelintegration vorhanden

<u>Öffnungszeit:</u>

06.30 – 12.15 Uhr
und
13.00 – 17.00 Uhr

Die Schneckengruppe

Erzieherinnen:

Frau Gottorf
und Frau
Schreiber

Altersgemischte Vormittagsgruppe mit 22 Kindern, Einzelintegration vorhanden

Öffnungszeit:

08.00 – 14.00 Uhr

Außenanlage
Arche-Noah-Kindergarten

Umgestaltung der Außenanlagen 2007/2008:

- Umfang: Baum- und Erdarbeiten, Wege- und Pflasterflächen, Sandkiste und Wasserhügel, Spielgeräte und Ausstattung, Rasenflächen
- Ausführung: Bietergemeinschaft Fa. Knorr/Fa. Ruschau
- Kostenvolumen: 45.600,00 Euro
- Finanzierung: 37.600,00 Euro Entnahme aus Erneuerungsrücklage

  8.000,00 Euro Zuschuss Kirchenkreis

Finanzierung Kindergärten „Martin-Luther“ und „Arche-Noah“

Ausgaben:

Sachkosten	72.800,00 Euro	
Sonstiges	104.000,00 Euro	(Abschreibung, Tilgung, Rücklagenzuführung usw.)
Personalkosten	523.200,00 Euro	
Gesamtausgaben	700.000,00 Euro	

Einnahmen:

Elternbeiträge	257.900,00 Euro	
Erstattungen Dritter	12.600,00 Euro	
Essen/Zinsen/Spenden usw.	19.500,00 Euro	
Rücklagenentnahme	15.400,00 Euro	
Zuschuss Kirche	46.700,00 Euro	(einschl. Baukostenzuschuss Kirchenkreis)
Zuschuss Land SH	86.400,00 Euro	
Zuschuss Kreis OH	46.500,00 Euro	(einschl. Zuschuss für I-Maßnahmen)
Zuschuss Stadt	215.000,00 Euro	
Gesamteinnahmen	700.000,00 Euro	

Quelle: Verwendungsnachweis/Jahresrechnung 2007

Finanzierungsanteile Kindergärten „Martin-Luther“ und „Arche-Noah“

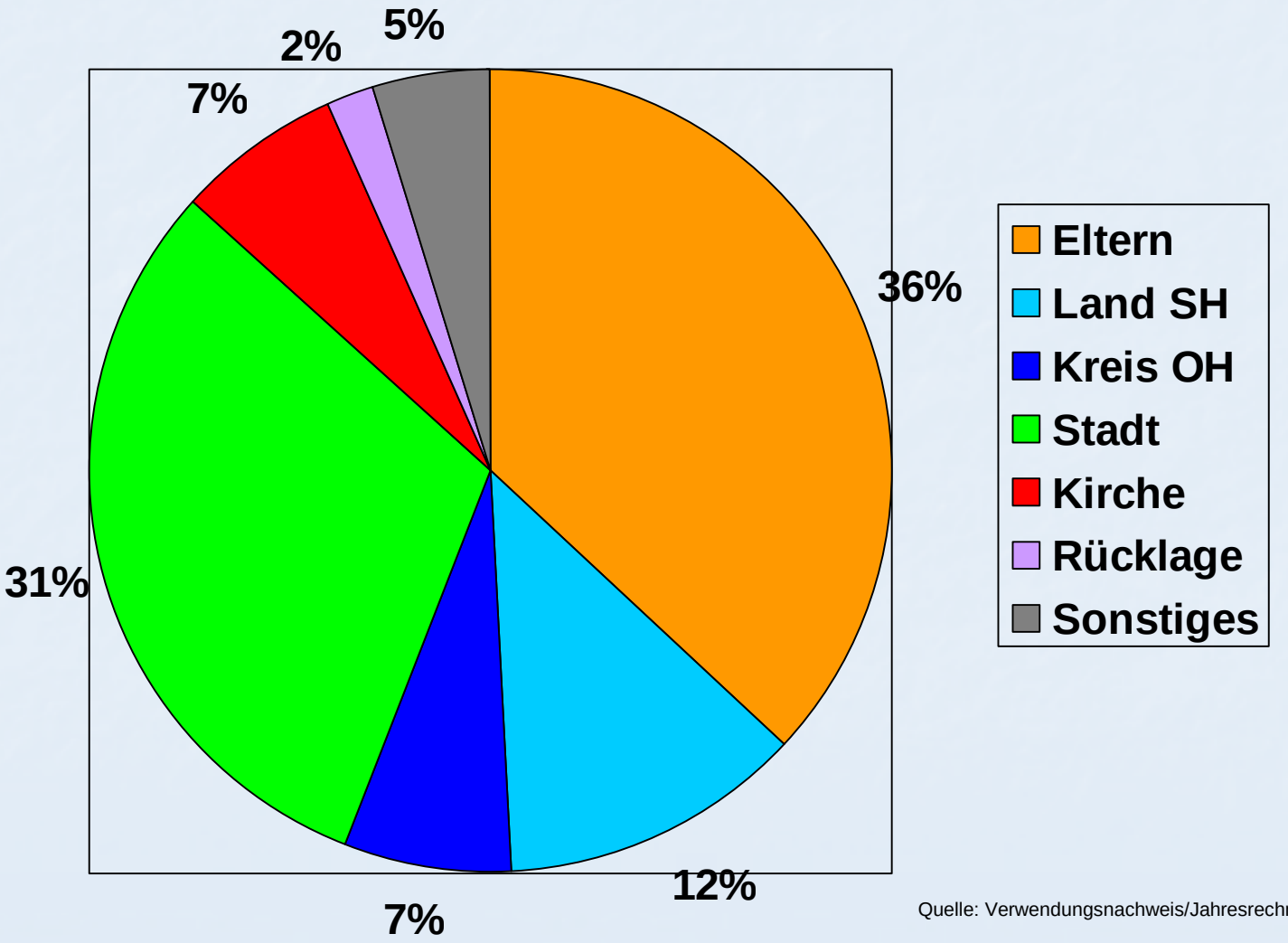

Quelle: Verwendungsnachweis/Jahresrechnung 2007

2.1 Kindertagesstätten
2.1.3 Hort im Kinderhaus
BLAUER ELEFANT

Standort: Kurzer Kamp 25, Heiligenhafen

Größe: Gebäude: 93 m²

Baujahr: 1970 (Sanierung und Aufbau Satteldach 1994)

1 Gruppenraum, 1 Kleingruppenraum; 15 Plätze für 6 – 14jährige Kinder

Träger: Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Ostholstein

Grundriss Hort im Kinderhaus BLAUER ELEFANT

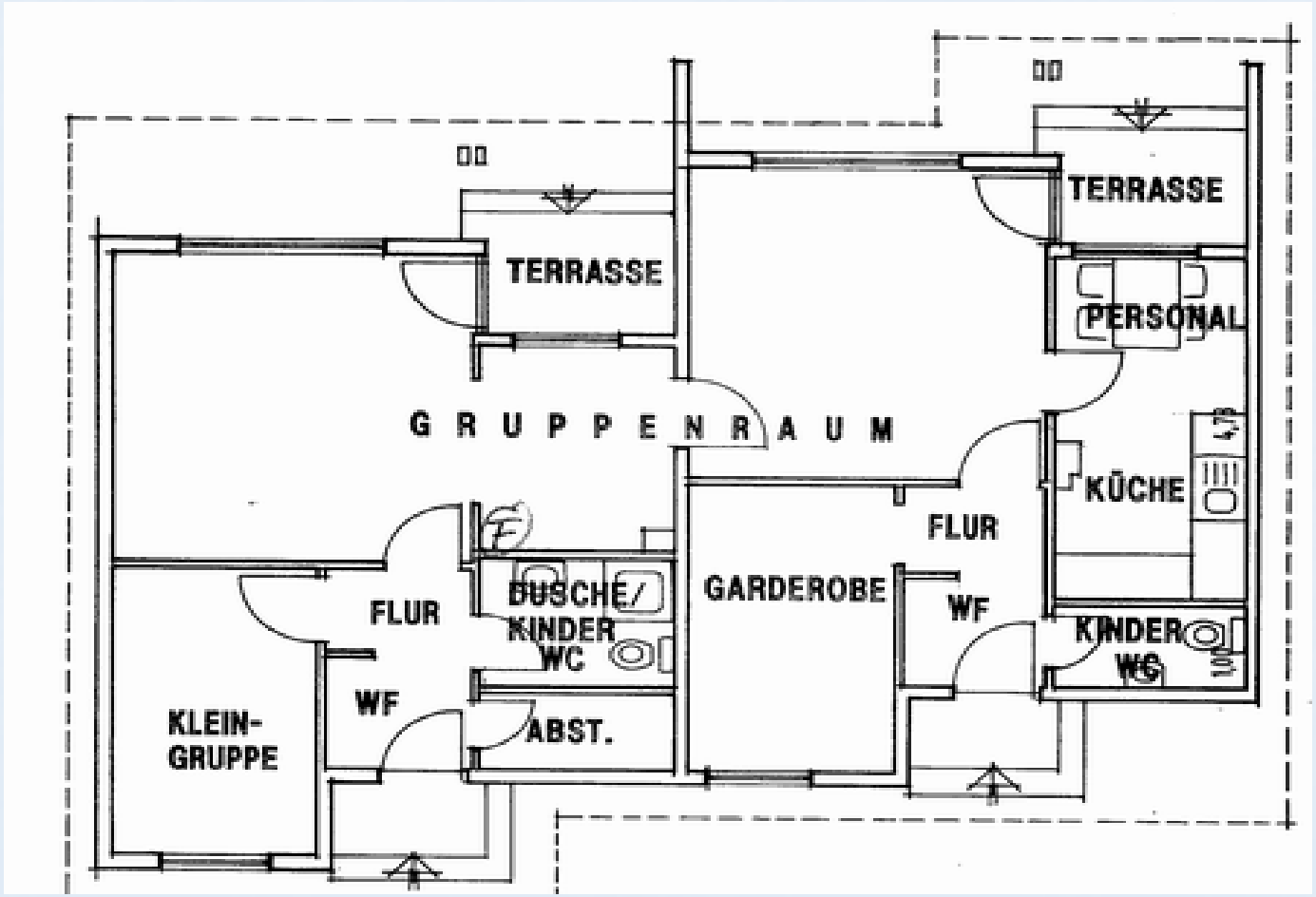

Allgemeines und Besonderes im Integrativen Hort

- 15 Plätze (befristete Erhöhung bis zu 18 Plätzen möglich)
- Öffnungszeiten: 10.00 Uhr – 17.00 Uhr
- Personal: 4 Personen; 3,77 Stellen
- Elternbeitrag: 128,00 Euro mtl.
- Mittagstisch: 25,50 Euro je Monat

Der integrative Hort hält einige Plätze bereit für Kinder, die in besonders schwierigen Lebenssituationen aufwachsen und dementsprechende Probleme ihre gesamte Entwicklung betreffen.

Schwerpunkte und Ziele der Einrichtung

- Förderung und Stärkung der sozialen sowie persönlichen Fähigkeiten des einzelnen Kindes
- Unterstützung, Förderung und Begleitung der Kinder durch Sport, Musik, Theater und kreatives Gestalten
- Schulische Förderung, Unterstützung und Hilfe bei den Hausaufgaben
- Vermittlung besonderer Angebote zur Überwindung individueller Schwierigkeiten sowie bei akuten Krisen
- Stärkung des Selbstbewusstseins und Selbstwertgefühls
- Geschlechtsspezifische Angebote
- Pädagogisch gestaltete Freizeitangebote und pädagogischer Mittagstisch
- Anleitung zum sozialen Lernen durch gegenseitige Unterstützung und Rücksichtnahme (Toleranz)
- Elternarbeit zur Stärkung der erzieherischen Kompetenz (z.B. Beratungsgespräche, Elternrunden, Trainings- und Übungskurse)
- Förderung von altersgemäßer Selbständigkeit in allen Lebensbereichen
- Motivierung und Anleitung zur gesundheitsbewussten Lebensführung und Körperpflege
- Entdecken der Lebensumwelt, umweltbewusste Erziehung
- Gemeinwesenorientierte Kooperation mit Schulen, Vereinen und anderen Institutionen

Finanzierung Integrativer Hort im Kinderhaus BLAUER ELEFANT

Ausgaben:

Sachkosten	45.900,00 Euro
Personalkosten	114.800,00 Euro
Gesamtausgaben	160.700,00 Euro

Einnahmen:

Elternbeiträge	24.100,00 Euro
Erstattungen/Essensgelder	16.200,00 Euro
Zuschuss Land SH	17.200,00 Euro
Zuschuss Kreis OH	89.900,00 Euro
Zuschuss Stadt	13.300,00 Euro
Gesamteinnahmen	160.700,00 Euro

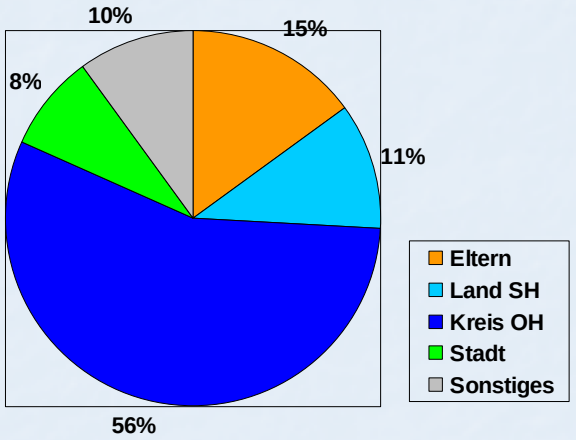

Quelle: Verwendungsnachweis des Jahres 2007

2.1 Kindertagesstätten
2.1.4 Tagespflegeprojekt „Kinderstube"

Standort: Friedrich-Ebert-Str. 100, Heiligenhafen

Größe: Grundstück: 1.306 m², Gebäude: 266 m², Einrichtungsgröße ca. 70 m²

Einrichtung besteht seit 01.02.2007

2 Kleingruppenräume; 10 Plätze für 0 - 3jährige Kinder

Träger: Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Heiligenhafen

Allgemeines und Besonderes in der „Kinderstube“

- 10 Plätze
- Öffnungszeiten 07.30 Uhr – 13.30 Uhr
- Pädagogisches Personal: 2 Erzieherinnen (Frau Lafrentz, Frau Bahr)
- Elternbeitrag: 50,00 Euro mtl. je 5 Std.-Tag Betreuung
- Mittagstisch: 2,00 Euro je Mahlzeit

Einsatz für eine kinder- und familienfreundliche Gesellschaft, in der Betreuung, Bildung und Erziehung für Kinder jeden Alters sichergestellt sind. Dazu gehören Betreuungsangebote, die es den Eltern ermöglichen, einer Arbeit nachzugehen und damit für den Lebensunterhalt der Familie eigenständig aufzukommen.

Schwerpunkte und Ziele der Einrichtung

Ziele:

- Schaffung verlässlicher Lebensräume für Kinder
- Unterstützung der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
- Altersentsprechende Förderung des leiblichen, seelischen und geistigen Wohls des Kindes
- Förderung der sozialen Kompetenz durch Erfahren, Üben und Verarbeiten von emotionalen Situationen (z. B. Frustration, Traurigkeit, Wut, Angst)

Grundsätze (Auszug):

- Ganzheitliche Sichtweise und Förderung des Kindes
- Wertschätzung und Förderung der individuellen Persönlichkeit
- Prävention, Integration und aufsuchende Arbeit
- Gewaltfreie Erziehung
- Gemeinwesenorientierte und interdisziplinäre Zusammenarbeit, Hilfevermittlung und Vernetzung von Angeboten
- Freiwilligkeit und Verlässlichkeit der Betreuung sowie Vertraulichkeit
- Bereitschaft zur kritischen Reflexion, stetige Weiterentwicklung der Qualität
- Fort- und Weiterbildung

Finanzierung Tagespflegestelle „Kinderstube“

Ausgaben:

Sachkosten	5.700,00 Euro
Personalkosten	54.400,00 Euro
Gesamtausgaben	60.100,00 Euro

Einnahmen:

Elternbeiträge	23.400,00 Euro
Zuschuss Land SH	9.500,00 Euro
Zuschuss Kreis OH	3.300,00 Euro
Zuschuss Stadt	23.900,00 Euro (beantragt; bisher max. 10.000,00 Euro jährlich)
Gesamteinnahmen	60.100,00 Euro

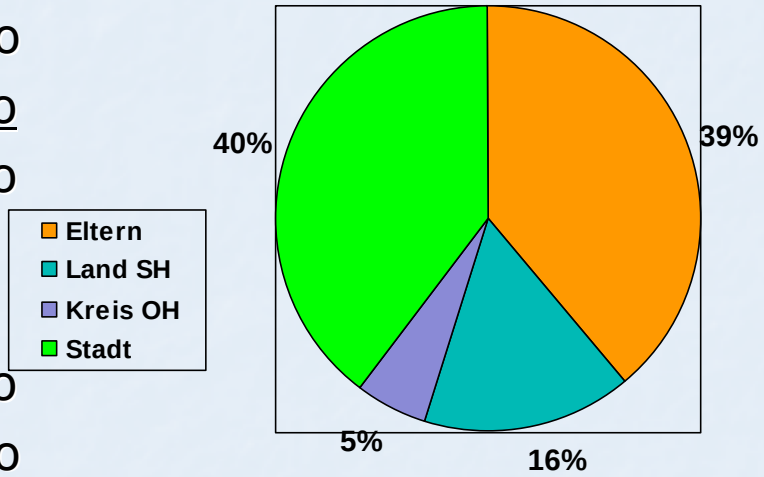

Quelle: Kostenkalkulation Gesamtjahr 2009

2.2 Tagespflegestellen (Versorgung U3 2009)

Außerhalb der „Kinderstube" des DKSB mit 10 Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren in Tagespflege umfasst das Betreuungsangebot in Heiligenhafen derzeit bei 4 geeigneten und qualifizierten Tagesmüttern weitere 15 Plätze für Kinder unter 3 Jahren.

Eine Tagespflegeperson ist dabei nach § 43 Abs. 2 KICK (Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz) geeignet, wenn

1. sie sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnet und
2. über kindgerechte Räumlichkeiten verfügt. Sie soll über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen hat.

In einer Tagespflegestelle sollen Kinder entsprechend des TAG nach ihrem jeweiligen Entwicklungsstand betreut, gebildet und gefördert werden. Eine Finanzierung der Tagesmutter erfolgt im Regelfall ausschließlich über Elternbeiträge.

Es wird gegenwärtig eine Versorgungsquote in Heiligenhafen bei der U3-Betreuung (durch die Tagespflegestellen einschl. „Kinderstube") von ca. 15 % bezogen auf eine Geburtenzahl von 165 erreicht (Stichtag: 31.12.2008).

2.3 Kostenausgleich nach § 25 a KiTaG

Für den Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb der Wohngemeinde hat die Standortgemeinde einen Anspruch auf Erstattung der Kosten, wenn zum Zeitpunkt der Aufnahme des Kindes ein bedarfsgerechter Platz in der Wohngemeinde nicht zur Verfügung stand (§ 25 a KiTaG).

Aufgrund dieser Regelung, die ausschließlich das Erstattungsverfahren zwischen Kommunen betrifft, wurde im Jahr 2007 für 3 Kinder aus Heiligenhafen Kostenausgleich geleistet (Ausgabe bei Hhst. 464.672 = 3.007,08 Euro); 6 Kinder aus anderen Gemeinden besuchten die hiesigen Kindertagesstätten (Einnahme bei Hhst. 464.162 = 6.419,27 Euro).

Hinweis: Bei der weiteren Betrachtung der Bedarfsplanung für Kindergartenplätze bleibt das Saldo unberücksichtigt.

3. Bevölkerungsentwicklung in Heiligenhafen (Alterspyramiden)

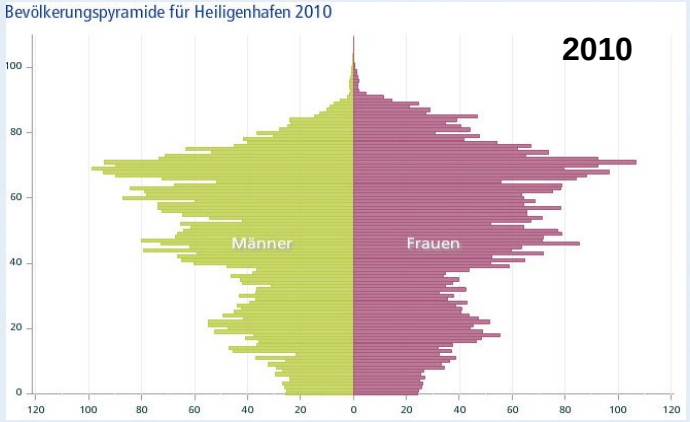

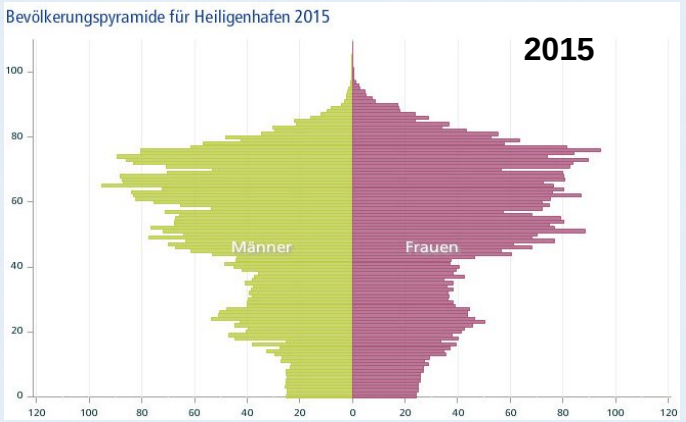

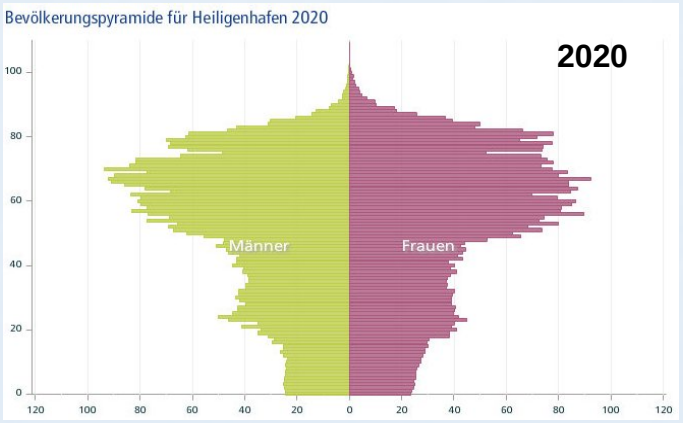

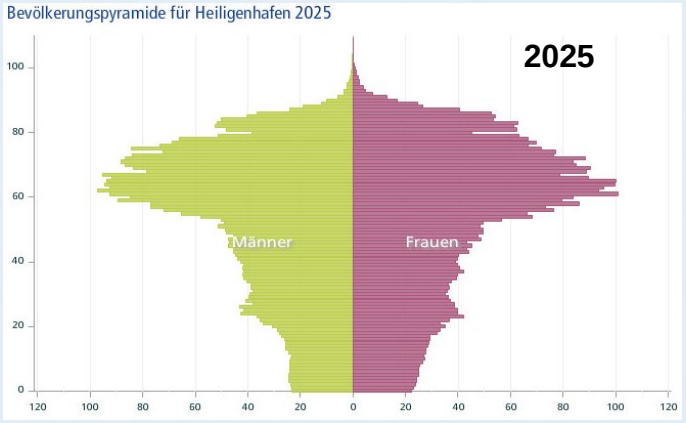

Quelle: BertelsmannStiftung 2009 (www.wegweiser-kommune.de)

3.1 Entwicklung der weiblichen Bevölkerung zwischen 15 und 45 Jahren bis zum Jahr 2026

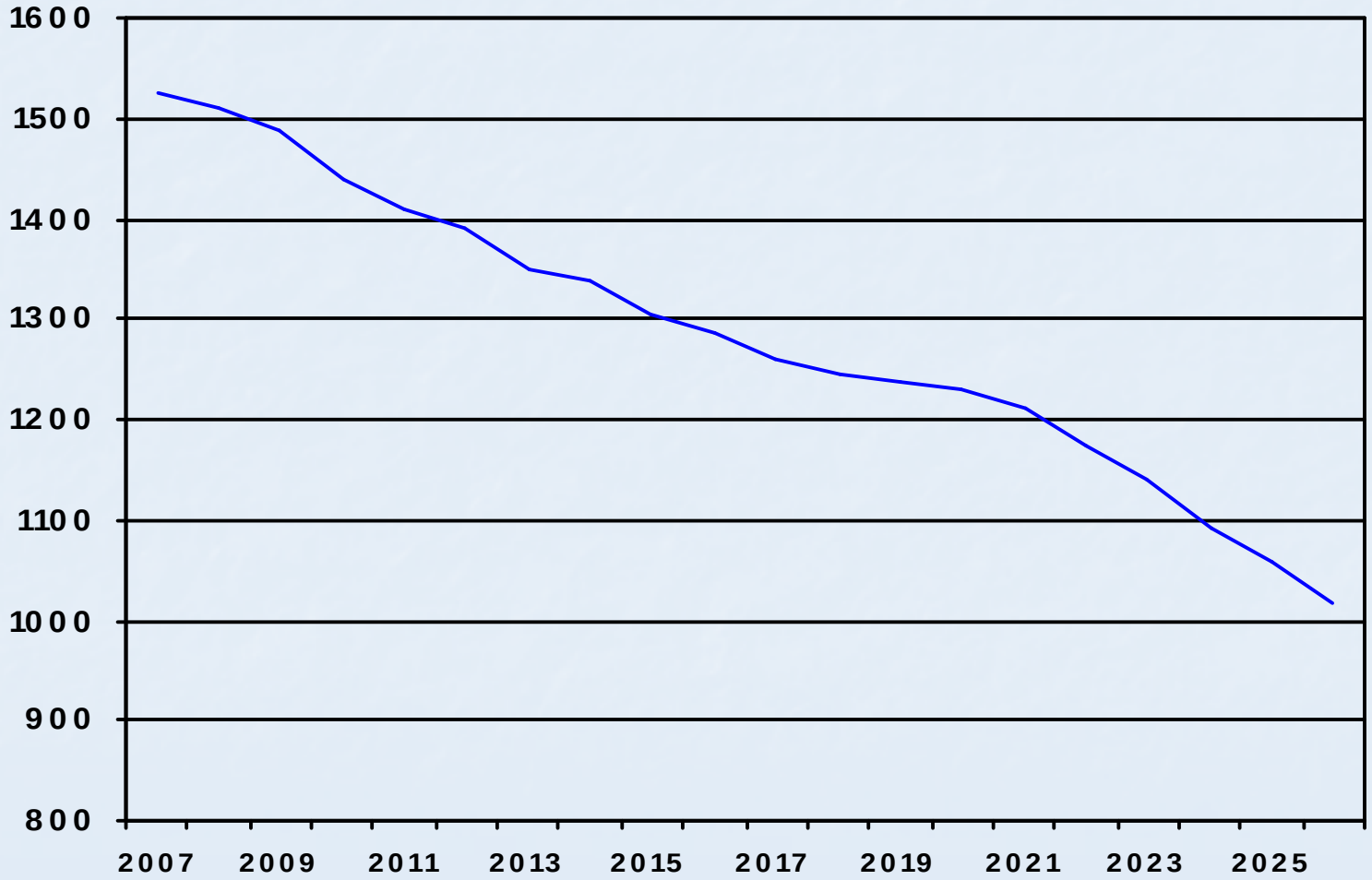

3.2 Entwicklung der Geburtenzahl bis zum Jahr 2026 in Heiligenhafen

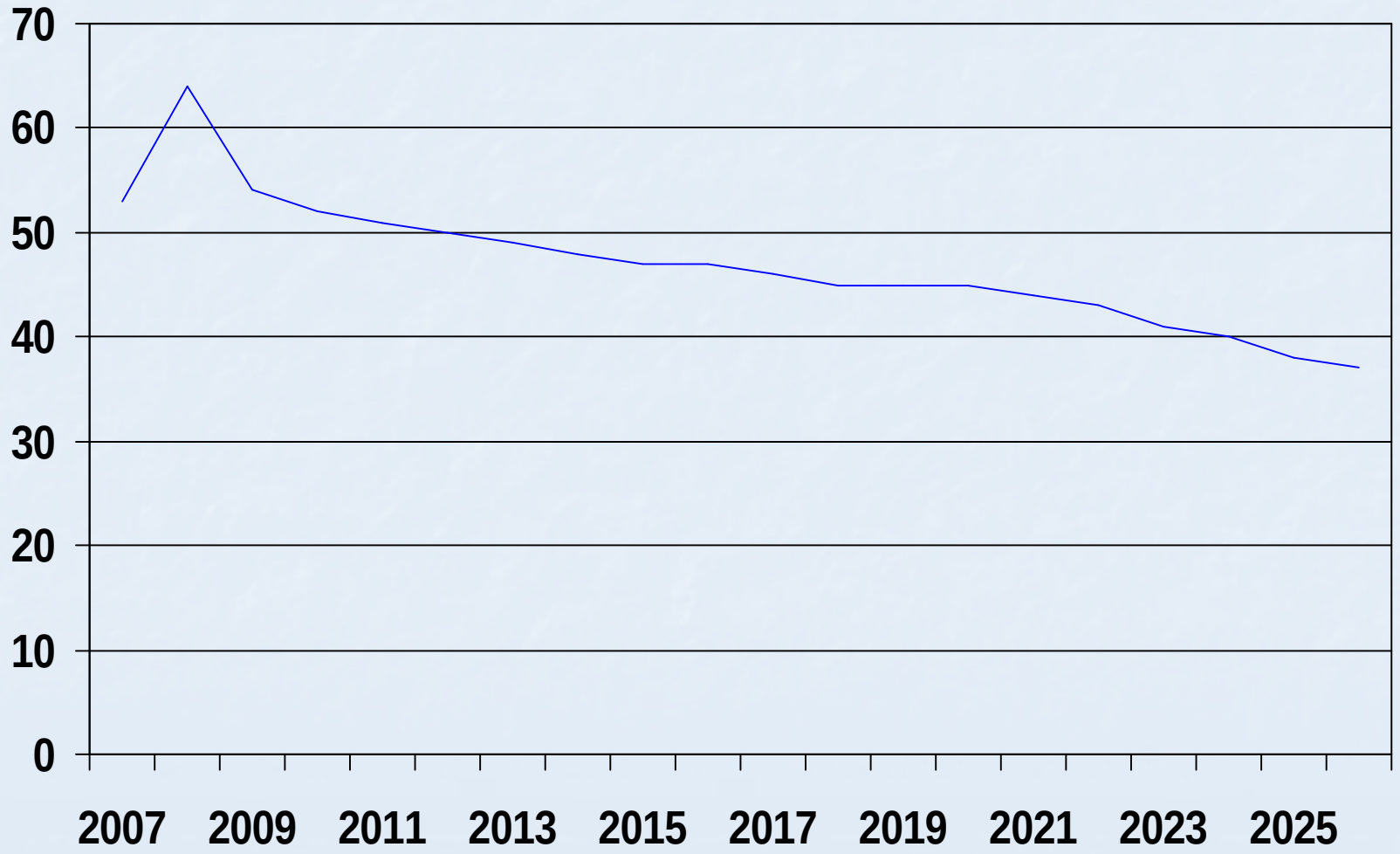

3.2 Entwicklung Geburtenzahl bis zum Jahr 2019 in Heiligenhafen

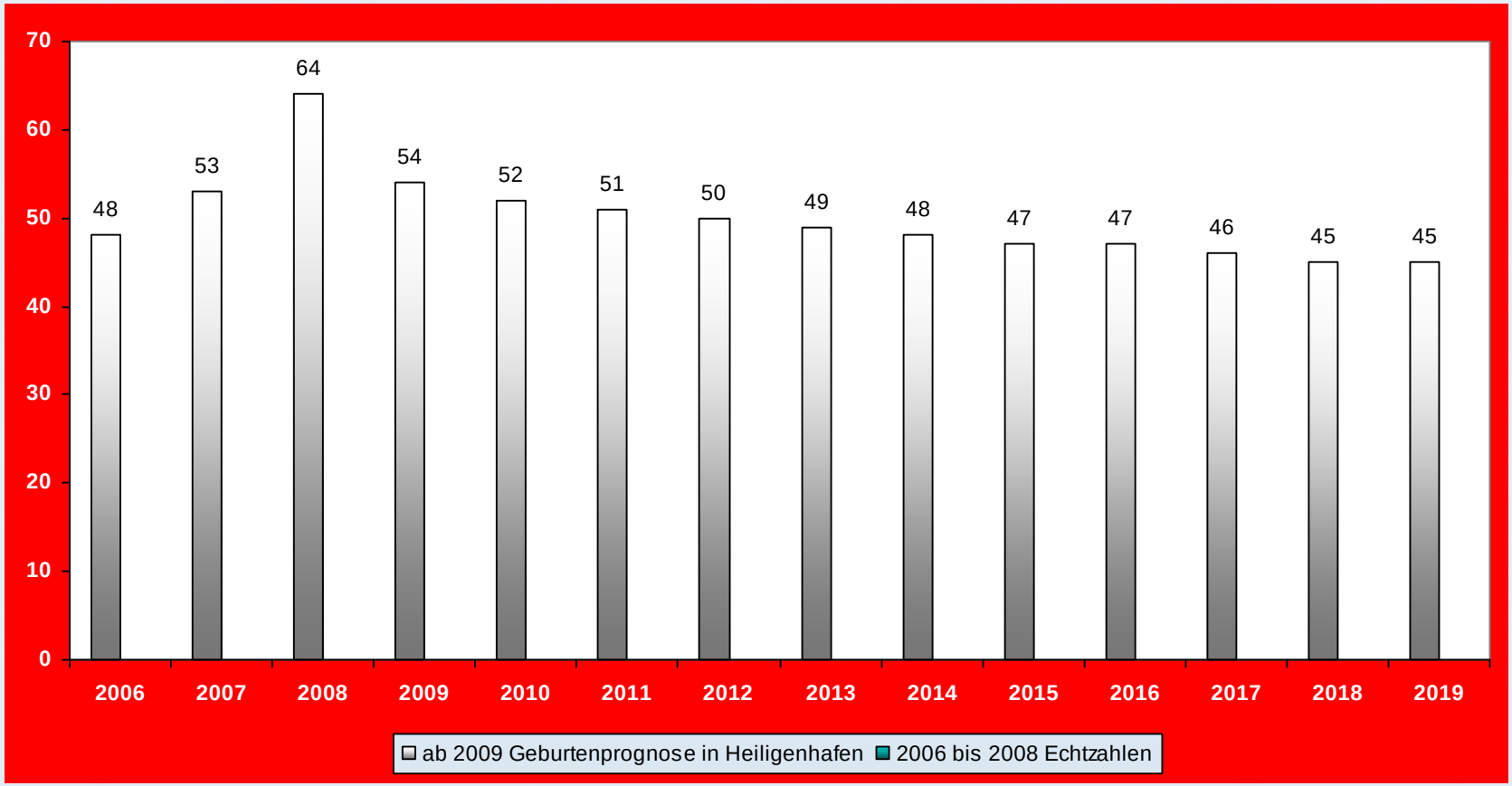

3.3 Analyse der Geburtenentwicklung

Bemerkungen:

Die Betrachtung der Geburtenentwicklung in Heiligenhafen als Folge des demographischen Wandels erlaubt tendenziell Aussagen zu den notwendigen Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 0 – 14 Jahren für die nächste Zukunft. Da eine derartige Prognose und Planung jedoch immer unter gewissen Vorbehalten gesehen werden muss, beschränken sich die weiteren Aussagen zunächst lediglich auf einen Zeitraum bis 2015.

Bei der Bestandserhebung/Bedarfsplanung des Kreises Ostholstein für die Kindertagesbetreuung ist der jeweilige Bedarf in der Altersklasse der 3jährigen bis 6Jährigen mit 3,5 Jahrgängen und in der Altersklasse der unter 3jährigen mit vollen 3 Jahrgängen kalkuliert. Dieser Kalkulation schließt sich die Stadt Heiligenhafen im Folgenden an, da Kinder erfahrungsgemäß mit ihrem 3. Geburtstag in den Kindertagesstätten unabhängig vom Kindergartenjahr (01.08. – 31.07.) angemeldet werden und unabhängig vom Rechtsanspruch ab dem 1. Geburtstag bedarfsgerechte Plätze unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. Förderung des Kindeswohls, berufl. Bildungsmaßnahme) des § 24 SGB VIII vorzuhalten sind.

4. Darstellung der rechtlichen Vorgaben und Soll - Ist Vergleich

1) 0 – 3jährige Kinder

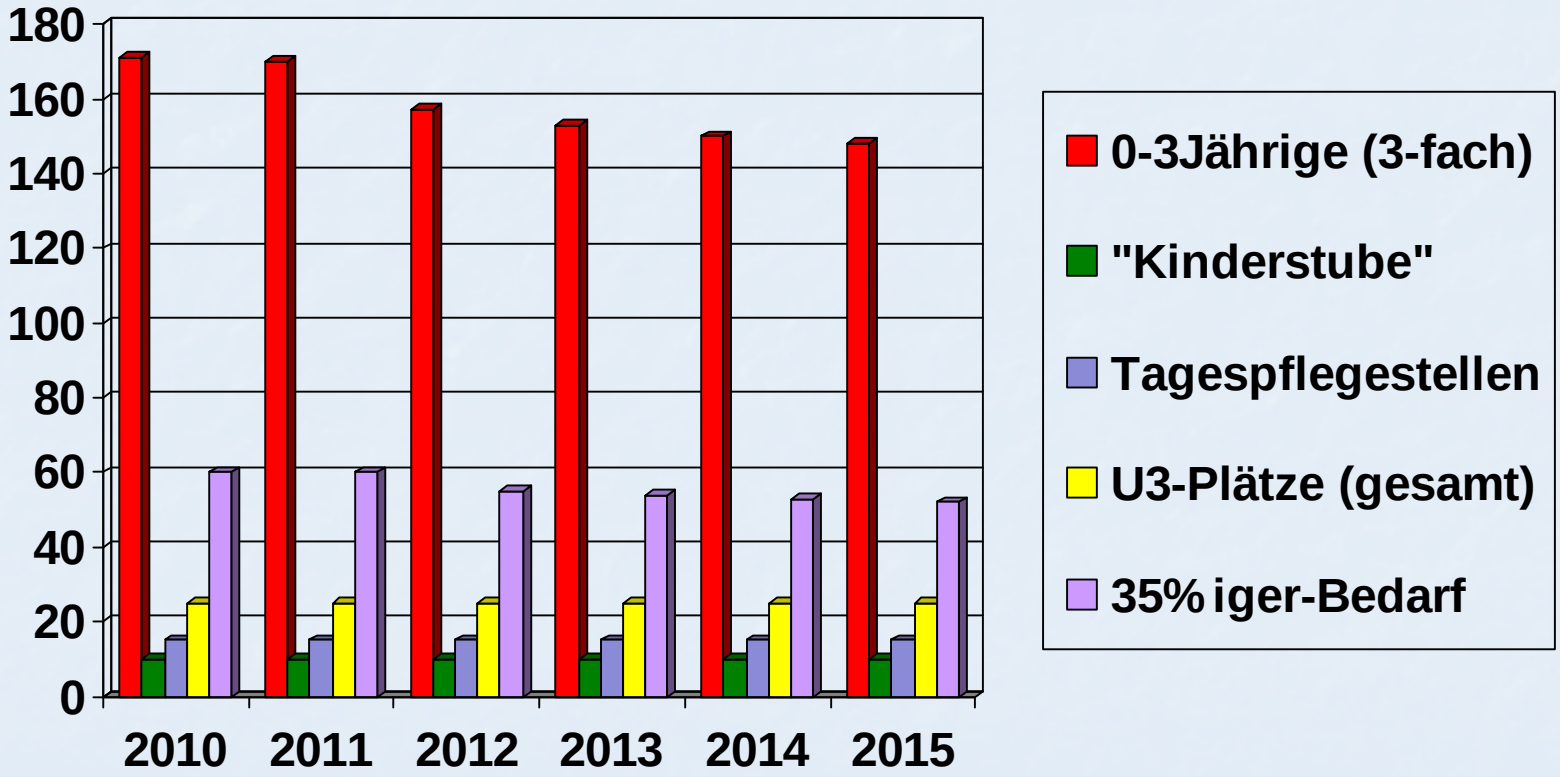

Ausgehend von einer notwendigen 35%igen Bedarfsdeckung für Betreuungsplätze der 0 – 3Jährigen (3-facher Jahrgang) spätestens mit Erfüllung des ab 2013 geltenden Rechtsanspruchs ab dem 1. Lebensjahres kann ohne Erweiterung der Betreuungsplätze ein möglicher ergänzender Bedarf gegenüber heutigem Stand nicht gedeckt werden.

4. Darstellung der rechtlichen Vorgaben und Soll - Ist Vergleich

2) 3 – 6jährige Kinder

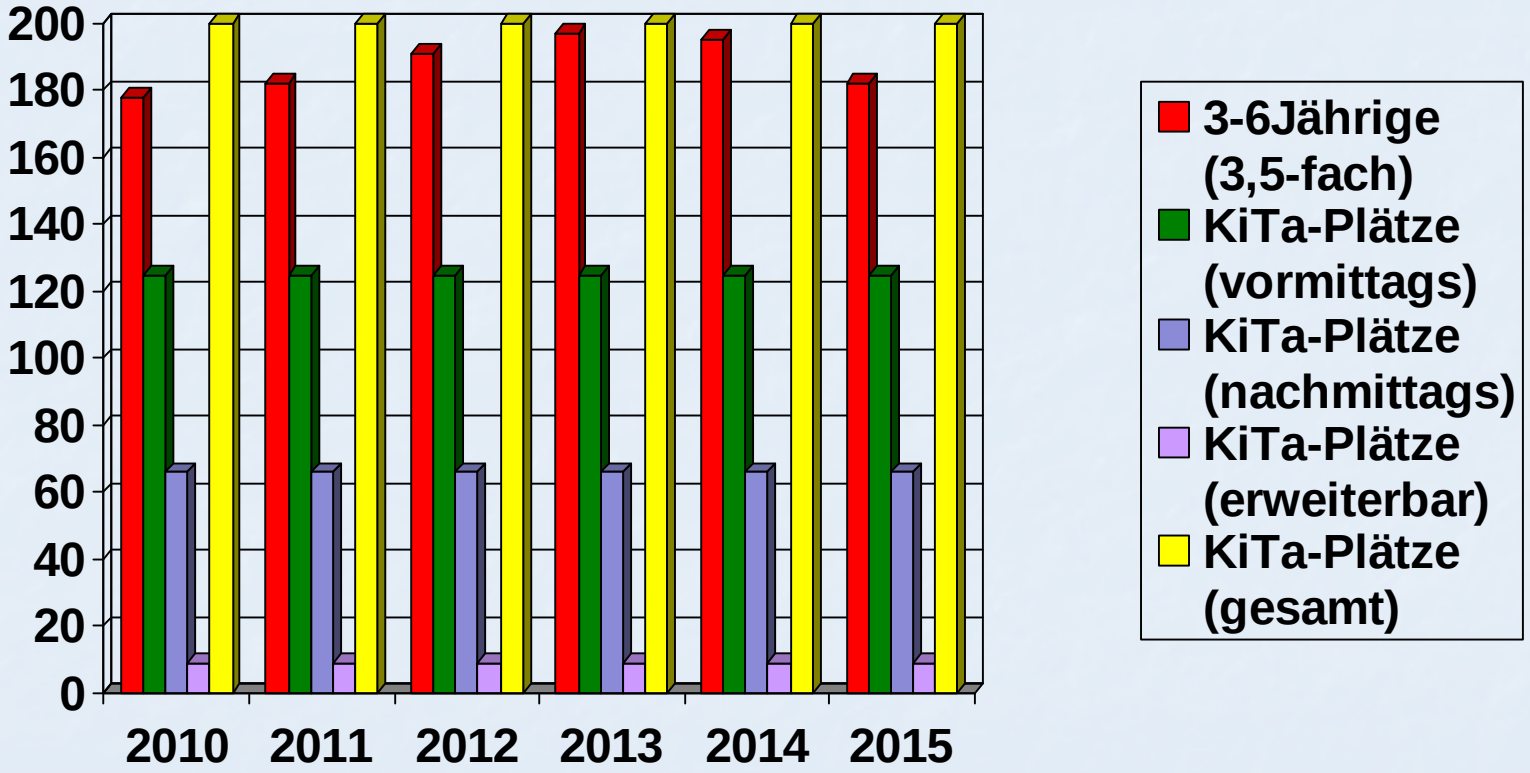

Ausgehend von einer notwendigen 100%igen Bedarfsdeckung für Betreuungsplätze der 3 – 6Jährigen (3,5-facher Jahrgang) im Vor- und Nachmittagsbereich kann ohne regelmäßige Inanspruchnahme der möglichen Gruppenerweiterungen auf 23 bzw. 16 Kinder je Gruppe durch die bestehenden 125 Vormittags- und 66 Nachmittagsplätze der Bedarf vollständig gedeckt werden.

4. Darstellung der rechtlichen Vorgaben und Soll - Ist Vergleich

3) 6 – 14jährige Kinder

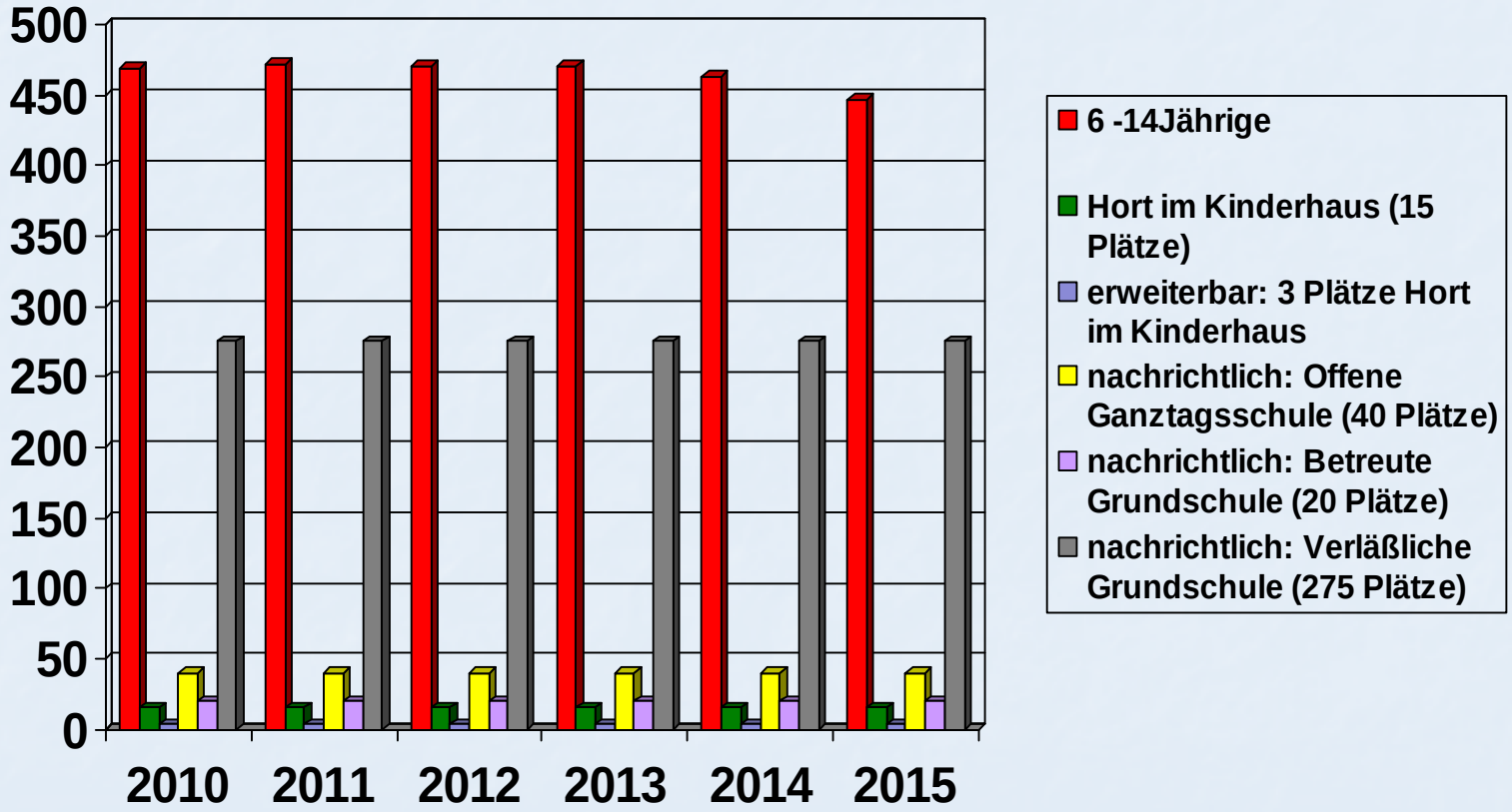

Nach § 24 Abs. 2 SGB VIII ist für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten. Ein über das bestehende Angebot hinaus gehender Bedarf in Heiligenhafen ist nicht bekannt.

4. Darstellung der rechtlichen Vorgaben und Soll - Ist Vergleich

Zusammenfassung:

1) U3-Betreuung:

Für die Ausbauphase bis zum 31.07.2013 (Rechtsanspruch nach KiföG!) wurden mit dem Kinderförderungsgesetz im Vergleich zum Tagesbetreuungsausbaugesetz erweiterte, objektiv rechtliche Verpflichtungen für die Bereitstellung von Plätzen eingeführt. Ziel der Förderung ist es, die Kinder in ihrer persönlichen Entwicklung zu stärken und damit die Rahmenbedingungen für echte Chancengleichheit zu schaffen. Außerdem sollen nicht nur berufstätige Eltern einen gesicherten Betreuungsplatz für ihr Kind bekommen, sondern auch diejenigen die eine Arbeit suchen.

Ab 2013 soll für diejenigen Eltern, die ihre bis drei Jahre alten Kinder nicht in Tageseinrichtungen betreuen lassen, eine monatliche Zahlung (z. B. Betreuungsgeld) eingeführt werden.

Gegenwärtig stehen naturgemäß nicht genügend U3-Plätze zur Erfüllung des ab 01.08.2013 geltenden Rechtsanspruchs aus dem KiföG zur Verfügung (siehe insofern unter Ziffer 5 „Abschließende Wertung"). Es bliebe daher zu entscheiden, wie viele Plätze errichtet werden sollen, um den durchschnittlich 35 % betragenen Anteil zu erreichen.

Zur Sicherstellung der U3-Betreuung in der „Kinderstube" des DKSB Ortsverbandes über den 31.07.2009 hinaus ist es jedoch notwendig bereits jetzt die Anschlussfinanzierung zunächst bis zum 31.12.2009 festzulegen. Ergänzend sollte daher ein Betrag von max. 10.000,00 Euro aus den verfügbaren Haushaltsmitteln 2009 bereitgestellt werden.

4. Darstellung der rechtlichen Vorgaben und Soll - Ist Vergleich

Zusammenfassung:

2) Betreuung 3 – 6jähriger Kinder

Ein konkreter Handlungsbedarf ist gegenwärtig hinsichtlich eines Ausbaus der Plätze für 3 bis 6jährige Kinder nicht ersichtlich, auch wenn nicht verkannt wird, dass eine Ausweitung der Vormittagsplätze in Heiligenhafen bedarfsgerecht erfolgen könnte bzw. sollte. Hierbei ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass nach § 3 Abs. 2 der Landesverordnung für Kindertageseinrichtungen (KiTaVO) bedarfsgerechte Öffnungszeiten mindestens vier Stunden an fünf Tagen in der Woche betragen. Dieser Vorgabe entsprechen allerdings auch die Nachmittagsplätze in den hiesigen Einrichtungen mit der Öffnungszeit von 13.00 – 17.00 Uhr. Vor einer Grundsatzentscheidung der städtischen Gremien über die Betreuung der 3 – 6Jährigen soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass seit geraumer Zeit der Wunsch der Mitarbeitervertretung und der Elternvertreter/innen im Kindergartenbeirat besteht die Gruppengröße von 22 Kindern wieder auf 20 Kinder zu reduzieren.

Die demographische Entwicklung wird auch in Heiligenhafen einen spürbaren Rückgang in dieser Altersklasse mit sich bringen. Die freien Kapazitäten sollten nach den Ergebnissen der Regionalkonferenz für Umwandlungen der Plätze in die U3-Betreuung genutzt werden, diese Feststellung hat nach wie vor Bestand und genießt insofern Priorität.

4. Darstellung der rechtlichen Vorgaben und Soll - Ist Vergleich

Zusammenfassung:

3) Betreuung 6 – 14jähriger Kinder

Die Betreuung der 6 bis 14jährigen Kinder und Jugendlichen in Heiligenhafen ist durch die bestehenden Angebote im Integrativen Hort im Kinderhaus BLAUER ELEFANT, in den ergänzenden schulischen Angeboten (Betreute Grundschule, Verlässliche Grundschule und Offene Ganztagsschule) und den Angeboten der freien Jugendarbeit (Stadtjugendpflege) ausreichend gesichert. Ein weitergehender Handlungsbedarf wird gegenwärtig nicht erkannt.

5. Aussichten

Weitergehende Planungen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung in Heiligenhafen - insbesondere über eine gesetzliche Verpflichtung hinaus - sind maßgeblich beeinflusst von verfügbaren Finanzmitteln. Nach bisheriger Beschlusslage städtischer Gremien und der Selbstverpflichtung aus der Regionalkonferenz zum TAG am 08.03.2006 sollen die bislang bereitstehenden Mittel auch bei rückläufigen Geburtenzahlen im System der Kindertagesbetreuung erhalten bleiben und für den Ausbau der Betreuung der Unterdreijährigen verwendet werden.

Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Positionen des Haushaltsplanes 2009:

Hhst. 464.674	171.900,00 Euro
Hhst. 464.678	49.500,00 Euro
Hhst. 470.704	18.000,00 Euro
Gesamt	239.400,00 Euro

Ob diese Haushaltsmittel tatsächlich - auch im Hinblick auf die neuere Gesetzgebung zur U3-Betreuung - auskömmlich sein werden, wird die der Grundsatzentscheidung der Stadtvertretung folgende Angebotsphase zeigen.

5. Aussichten

Die beider nachfolgenden Diagramme sollen die Möglichkeiten in den vorhandenen Einrichtungen übersichtlich verdeutlichen. Räumlich problematisch ist bei der notwendigen Angebotserweiterung ausschließlich der Bereich der Vormittagsbetreuung in den Kindertagesstätten. Die jeweiligen dunkelgrünen Bereiche markieren insofern zusätzliche Angebote, wobei im Martin-Luther-Kindergarten für eine Ausweitung nach den konzeptionellen Überlegungen die ehemalige Mitarbeiterwohnung (jetzt Kinderhort) zur Verfügung stehen könnte.

Im Arche-Noah-Kindergarten müssten jedoch zusätzliche Räume geschaffen werden, wenn der Kinderhort und die Tagespflegestelle „Kinderstube" ergänzend zum zusätzlichen Angebot z. B. einer Krippe hier etabliert werden sollen.

Zur Veranschaulichung sind anliegend ein Lageplan sowie einige Fotos eines möglichen Standortes und Grundrisse für eine Krippenvariante beigefügt.

5. Aussichten

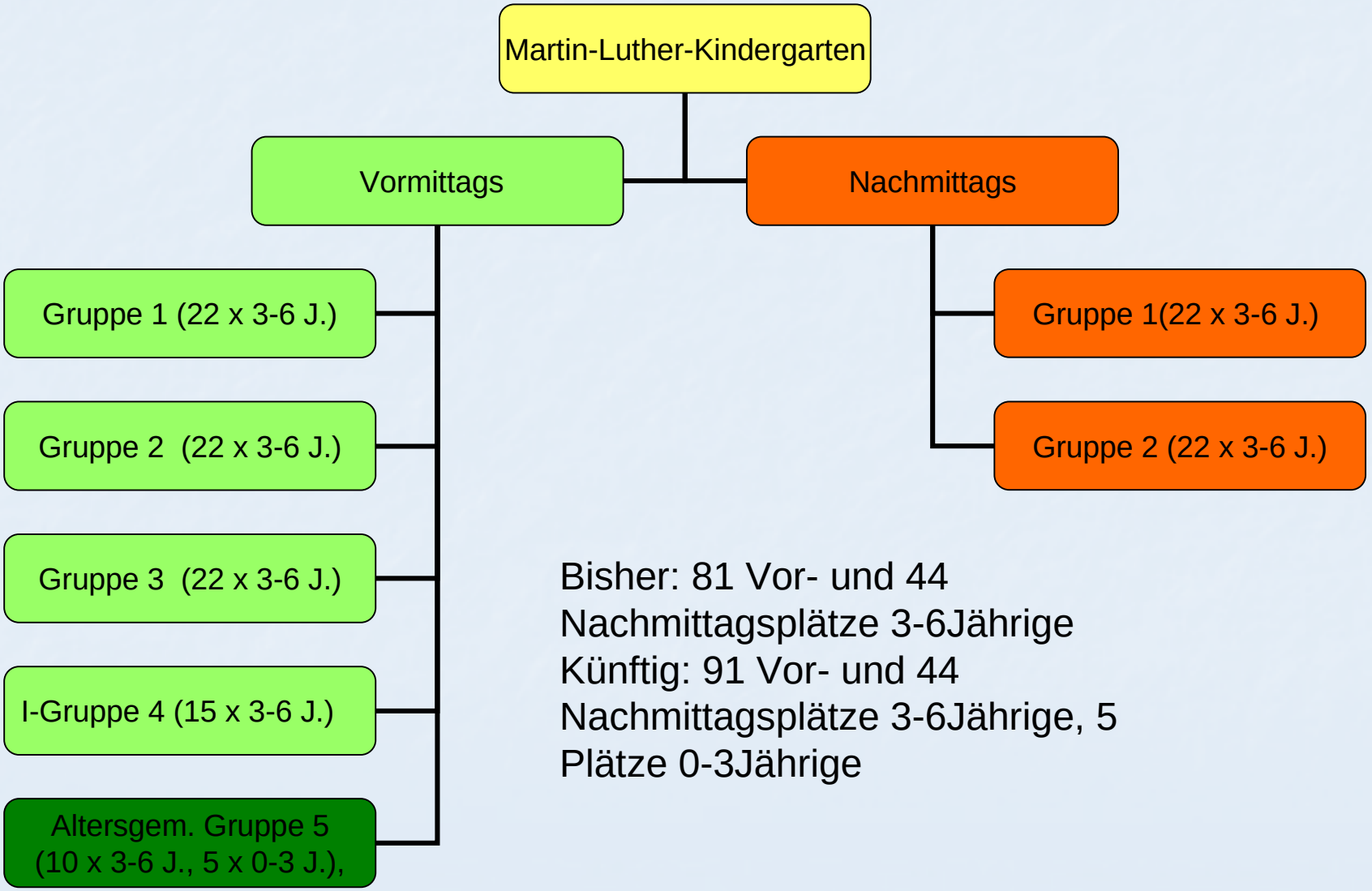

Bisher: 81 Vor- und 44 Nachmittagsplätze 3-6Jährige
Künftig: 91 Vor- und 44 Nachmittagsplätze 3-6Jährige, 5 Plätze 0-3Jährige

5. Aussichten

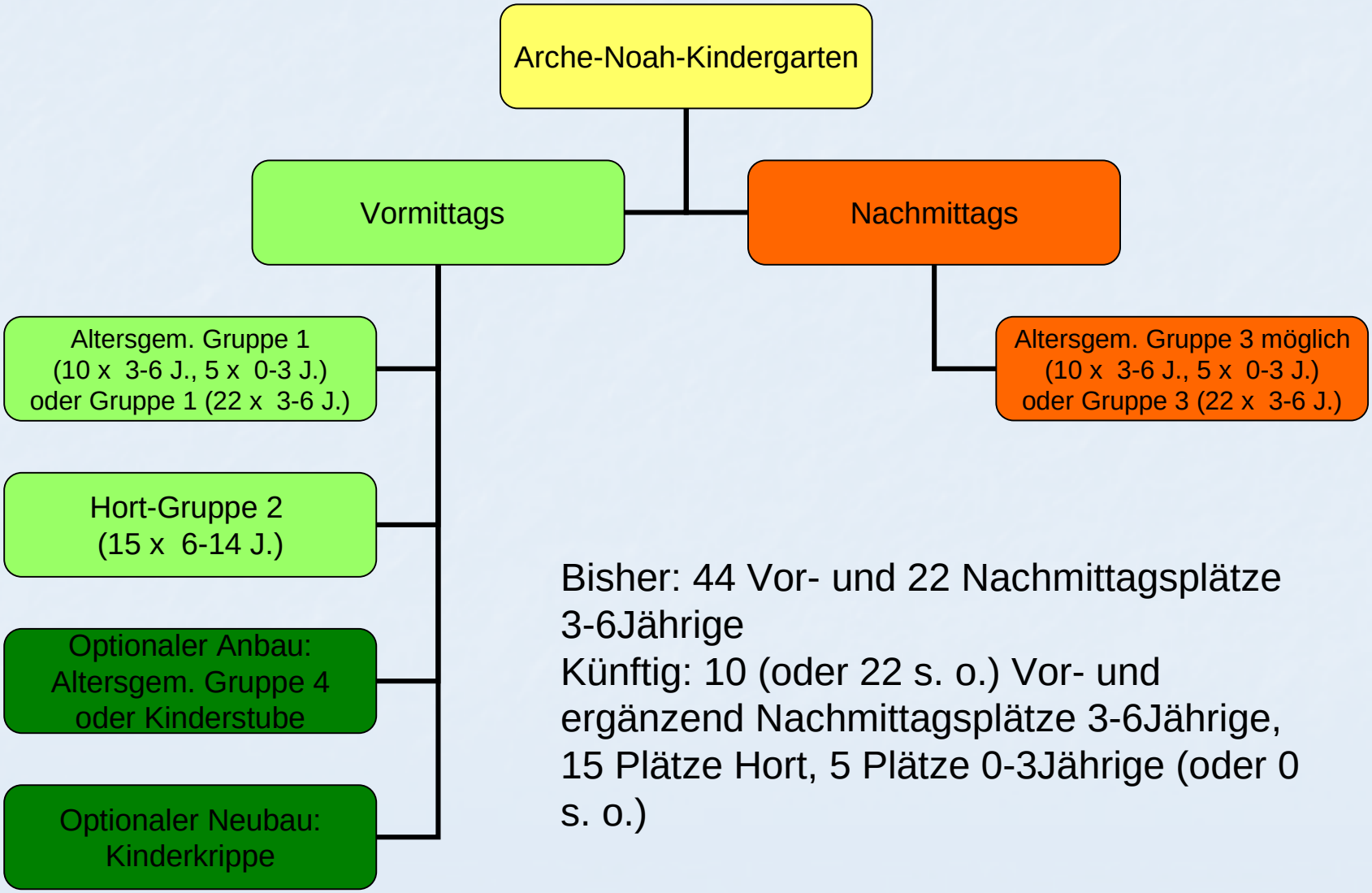

Bisher: 44 Vor- und 22 Nachmittagsplätze 3-6Jährige
Künftig: 10 (oder 22 s. o.) Vor- und ergänzend Nachmittagsplätze 3-6Jährige, 15 Plätze Hort, 5 Plätze 0-3Jährige (oder 0 s. o.)

5. Aussichten

Abschließende Wertung:

Bislang stehen für die Betreuung der 3-6Jährigen in den beiden Kindergärten 125 Vormittagsplätze und 66 Nachmittagsplätze zur Verfügung; hinzu kommen für die 6-14Jährigen 15 Plätze im Kinderhort (nachmittags) und für die 0-3Jährigen 10 Plätze in der Kinderstube (vormittags). Um für die Zukunft im Hinblick auf die Bedarfsgerechtigkeit der Betreuungsplätze und den Rechtsanspruch auf Betreuung der 2-3jährigen Kinder gerüstet zu sein, den veränderten Bedingungen an eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf gerecht zu werden und eine Chancengleichheit für Kinder zu gewährleisten, eine Angebotsvielfalt bieten zu können, in der Stadt Heiligenhafen die Wohn- und Lebensqualität auch und insbesondere für junge Familien zu erhalten und an zwei signifikanten Standorten zentral die notwendigen Betreuungsmöglichkeiten sicherzustellen, müssen Erweiterungen im Angebot der Kindesbetreuung vorgenommen werden.

Sachgerecht wären mittelfristig etwa 155 – 165 Plätze für 3 – 6jährige Kinder (vorrangig im Vormittagsbereich), etwa 45 - 50 Plätze (35%) für 0 - 3jährige Kinder und 15 Hortplätze (6 – 14Jährige). Die Umwandlung bestehender Plätze unter gleichzeitige Reduzierung in altersgemischten Gruppen (0-6 Jahre), die räumliche Anbindung der „Kinderstube" an eine vorhandene Einrichtung und die Schaffung neuer Plätze in einer Krippe bzw. in Erweiterung eines der bestehenden Gebäude dienen insofern der künftigen Bedarfsdeckung. Das vorgestellte Modell, das im Übrigen mit den Trägern bereits besprochen wurde, schafft die notwendigen Plätze in den beiden Einrichtungen, in denen sodann mindestens 145 Kindergartenplätze (101 Vormittags-, 44 Nachmittagsplätze mit Möglichkeiten der Erweiterung auf 66 Nachmittagsplätze), 45 U3-Plätze (10 in 2 altersgemischten Gruppen, 10 in der „Kinderstube", 15 in Tagespflege und 10 in einer neuen Krippe) und 15 Hortplätze zur Verfügung ständen. Eine mögliche Ausweitung der klassischen Kindergartenplätze im Vormittagsbereich ginge zu Lasten der U3-Plätze bzw. bedingt den Neubau einer Krippe mit 2 Gruppen (alternativ 1 Gruppe, dann aber keine räumliche Anbindung der „Kinderstube" möglich) oder die Schaffung zusätzlicher Tagespflegeplätze in der jeweiligen Anzahl (auch z. B. durch Anbindung an bestehende Einrichtungen).

Nach Ansicht der Verwaltung sollten nach entsprechender grundsätzlicher Beschlussfassung der städtischen Gremien konkrete Vorschläge für den Neubau einer Kinderkrippe und/oder den möglichen Anbau eines Multifunktionsraumes an eine bestehende Einrichtung unter Einbeziehung eines Finanzierungskonzeptes erarbeitet werden, damit eine abschließende und zukunftsgerichtete Entscheidung in der Sitzung im Juni getroffen werden kann.

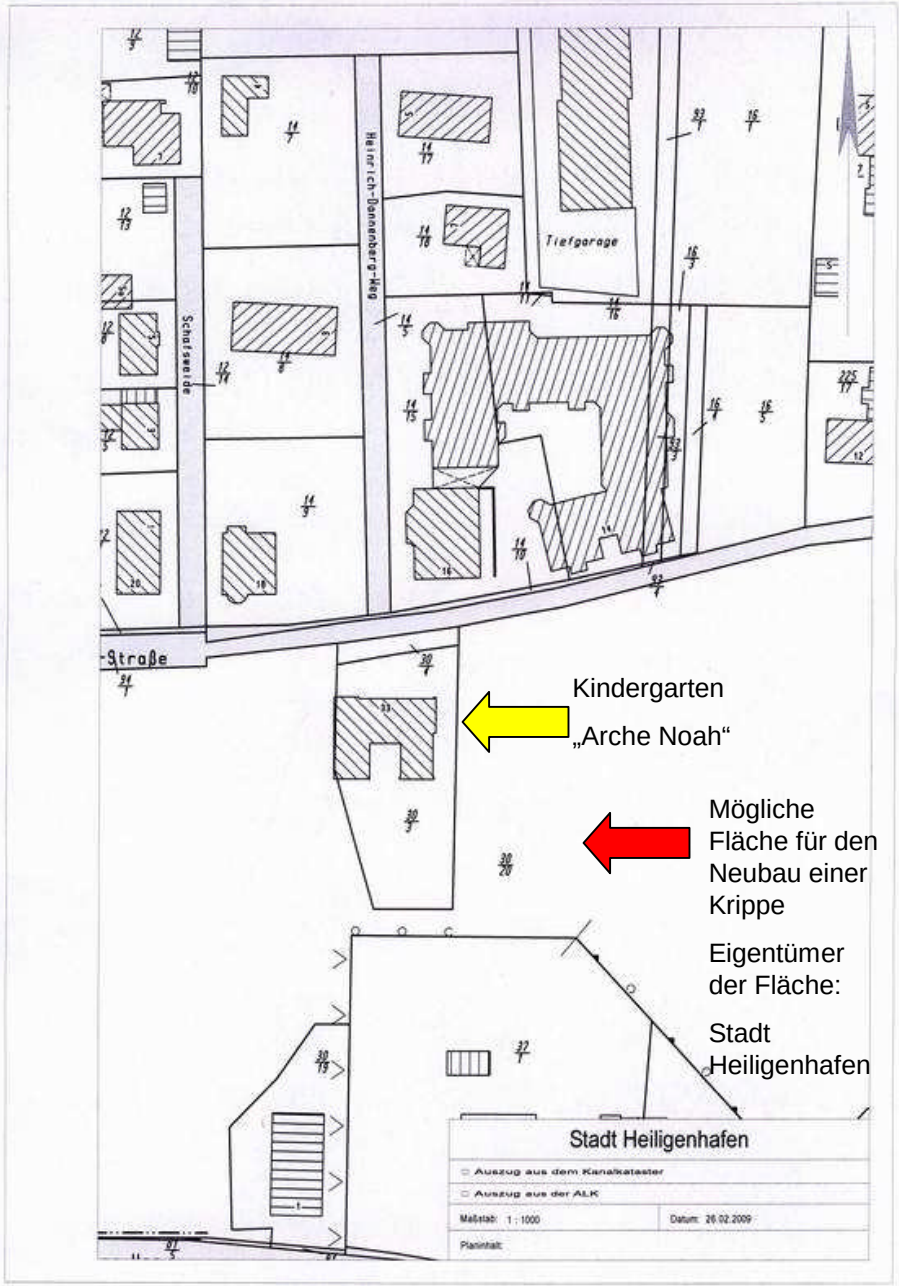

Mögliche Fläche für eine Erweiterung des Arche-Noah-Kindergartens

Im Flächennutzungsplan ausgewiesen als:

„Parkanlage“

Kein Bebauungsplan vorhanden

2009/02/12 12:01

2009/02/12 12:01

6. Ergänzende Angebote

Siedlungsarbeit

Lütjenburger Weg

Öffnungszeiten: 2x pro Woche nachmittags
15.00 - 17.00 Uhr

Anzahl der betreuten Kinder: 10

Mischnutzung mit ATS Suchtberatung (1x wöchentlich) und heilpädagogische Frühförderung

DEUTSCHER KINDERSCHUTZBUND e.V. (DKSB)

die lobby für kinder

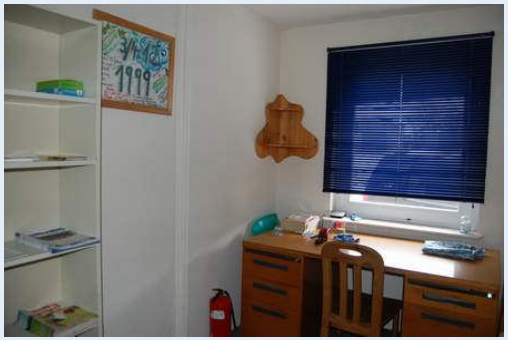

Schwerpunkte und Ziele der Einrichtung

- Verbesserung der Lebensbedingungen
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Schulische Unterstützung der Kinder / Jugendlichen
- Förderung der kognitiven und sozial-emotionalen Kompetenzen der Kinder / Jugendlichen
- Unterstützung bei der Verselbstständigung der Jugendlichen
- Stärkung der persönlichen Interessen der Jugendlichen im Hinblick auf berufliche Perspektiven

Allgemeines und Besonderes im Projekt „Lütjenburger Weg“

- Offenes Angebot für Kinder / Jugendliche und Familien
- Individuelle Beratung und zusätzliche Angebote nach Absprache
- Geschlechtsspezifische Angebote
- Gemeinwesenorientierte Vernetzung

Finanzierung Siedlungsarbeit „Lütjenburger Weg“

Ausgaben:

Sachkosten	1.200,00 Euro
Personalkosten	7.300,00 Euro
Gesamtausgaben	8.500,00 Euro

Einnahmen:

Zuschuss Kreis OH	1.300,00 Euro
Zuschuss Stadt	4.500,00 Euro
Eigenanteil DKSB	2.700,00 Euro
Gesamteinnahmen	8.500,00 Euro

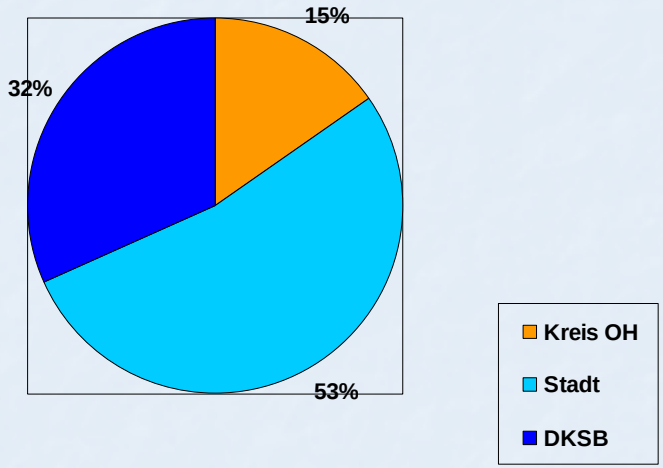

Quelle: Verwendungsnachweis des Jahres 2007